

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreieckstr. 5

65. Jahrgang

Berlin, den 2. April 1927

Nummer 27

## Zur Annahme und Einführung des neuen Tarifs

Laut Bekanntmachung des Verbandsvorstandes in Nr. 26 des „Korr.“ (vom 30. März) über das Ergebnis der Urabstimmung haben zwei Drittel der Kollegenschaft sich für und ein Drittel gegen Annahme des neuen Tarifs ausgesprochen. Damit ist der neue Tarif gegenseitig angenommen. Im Vergleich zur Urabstimmung über den nunmehr abgelassenen Tarif von 1925 wäre als beachtenswert zu registrieren, daß sich damals 82,3 Proz. aller Verbandsmitglieder, diesmal nur 81 Proz. an der Urabstimmung beteiligt haben, daß sich dagegen die Zahl der Stimmen für Annahme des Tarifs von 57 Proz. im Jahre 1925 auf 67,4 Proz. für den jetzigen Tarif erhöht und die der ablehnenden Stimmen von 43 auf 32,6 Proz. reduziert hat. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß diesmal auch die drei Stadtgaue Berlin, Hamburg und Leipzig eine teilweise erhebliche Mehrheit für den neuen Tarif zu verzeichnen haben, was im Jahre 1925 umgekehrt war. Auffallend ist ferner, daß diesmal zwei Provinzgaue (Erzgebirge-Bogtland und Oberrhein) die prozentual höchste Zahl der ablehnenden Stimmen zu verzeichnen hatten, während andererseits wieder in einigen Gauen, aus denen sehr geharnischte Versammlungsresolutionen einzelner Mitgliedsgemeinschaften gegen den neuen Tarif zu verzeichnen waren, bei der Urabstimmung für die Annahme des neuen Tarifs prozentual eine viel höhere Zahl von Stimmen abgegeben wurde als vor zwei Jahren. Zu weitere Einzelheiten wollen wir nicht einsteigen. Das Urteil der Kollegenschaft über den neuen Tarif kann als objektiv und gewerkschaftlich konsequent bezeichnet werden. Es berechtigt zu der Hoffnung, daß die Ein- und Durchführung des Tarifs auf Gehilfenseite keinerlei Schwierigkeiten begegnen wird. Denn auch von jenen Kollegen, die den Tarif abgelehnt haben, setzen wir voraus, daß sie nun, nachdem die Würfel gefallen sind, Schulter an Schulter mit der großen Mehrheit der Kollegenschaft dafür wirken werden, daß der neue Tarif als das Mindestmaß dessen, was für die Arbeits- und Lohnverhältnisse im deutschen Buchdruckgewerbe gerecht und billig sein soll, überall zur Einführung und Hochhaltung kommt. Alles Weitere wollen wir zunächst der Zukunft überlassen, und zwar in der Erkenntnis, daß aus dem nunmehr wieder verbesserten Tarif für das deutsche Buchdruckgewerbe sich sowohl eine Gesundung der gewerblichen Verhältnisse im allgemeinen als auch eine weitere Festigung der wirtschaftlichen Lage unsrer Kollegen wie der gewerkschaftlichen Grundlagen des Verbandes entwickeln können und werden!

Zum neuen Tarife selbst wäre nach dem schon vor vier Wochen erfolgten Abschluß der Tarifberatungen und den inzwischen im „Korr.“ veröffentlichten Änderungen und mehrfachen Erläuterungen der Abänderungen kaum noch etwas Besonderes zu sagen. In der täglichen Praxis werden sich aus dem neuen Tarif außer einer korrekteren Bekämpfung eines gewissen Überstundenwesens bemerkbare Veränderungen zunächst kaum ergeben. Und soweit wir dazu beitragen können, eventuell da und dort noch vorhandene Zweifel bezüglich der Arbeitszeit- und Überstundenfrage zu beseitigen, glauben wir dies am besten dadurch zu erreichen, indem wir aus unsrer Berichtserstattung über Verlauf und Ergebnis der diesmaligen Tarifberatungen noch einmal folgendes ins Gedächtnis zurückerufen: Das Kernstück des neuen Tarifs bildet für die Gehilfenschaft die Festigung des Nachtstundentags durch Wegfall der besonderen Verpflichtung zu Überstundenleistungen auf längere Dauer gegen geringeren Aufschlag sowie die strengere Bindung zukünftiger Überstundenleistung

an Vorbeugungsmaßnahmen im Interesse arbeitsloser Kollegen. Denn klar und deutlich heißt es in der grundlegenden Bestimmung des Überstundenparagrafen im neuen Tarif: „Sind solche Maßnahmen nicht durchzuführen, dann sind notwendig werdende Überstunden zu leisten.“ Jeder Leistung von Überstunden hat also sowohl auf Seiten der Geschäftsleitung als auch auf Seiten der Arbeiterschaft die Prüfung vorherzugehen, ob durch Einstellung von Arbeitslosen oder durch Einlegen von Schichten die Vermeidung von Überstunden möglich ist. Die Leistungspflicht ist sonach an den Schluß der Vorbeugungsmaßnahmen gesetzt und von den letzteren nicht zu trennen. Es ist also in diesem wichtigen Punkte eine Parität und Gleichberechtigung auf dem Gebiete des Mitbestimmungsrechtes und der Arbeitszeit erzielt worden, die bei sachlicher Handhabung und beiderseitigem guten Willen berechtigten persönlichen Interessen der Gehilfen wie betrieblichen Bedürfnissen nach Möglichkeit Rechnung tragen kann. Selbstverständlich wird es weder angebracht noch nötig sein, diese Vorbeugungsmaßnahmen auf jede einzelne oder nur gelegentlich nötig werdende Überstunde anzuwenden. Wo der Auftragseingang nicht ohne weiteres auf längere Zeit disponieren läßt, da wird es empfehlenswert sein, sich bezüglich der Zahl der ständig beschäftigten Gehilfen wie vor dem Kriege wieder auf einen etwas weiter blühenden Personalbestand einzustellen und Aufträgen, Ablagen, gründliches Maschinenreinigen usw. nicht als unproduktive Arbeiten, sondern als notwendige Vorarbeiten für alle schnell und gut zu liefernde Aufträge zu beurteilen. Dann werden nicht wenige Überstunden gänzlich zu vermeiden sein, Betriebsleitung und Arbeiterschaft ganz anders zueinander stehen als dort, wo der Gehilfe nicht weiß, ob seine beruflichen und persönlichen Arbeitsfreude und sein Fleiß nicht gerade dazu beitragen, daß er in den nächsten Tagen wieder arbeitslos sein wird. Wo solche Geschäftsmagazine obwalten, die mehr auf gleichmäßige als auf sprunghafte Betriebsausnützung angelegt sind, dort wird es auch als selbstverständlich und kollegial in Prinzipalstreifen anzustreben sein, daß in Zeiten unvorhergesehenen Arbeitsandranges ein gewisser kollegialer Ausgleich in der Auftragsverteilung stattfindet. Es ist weder kollegial noch großzügig oder rational, wenn einer für Tag- und Nachtarbeit alles an sich zu reißen sucht, während der Nachbar im Gewerbe kaum weiß, wie er die Tagesarbeit in seinem Betrieb ausfüllen soll. Es würde dem ganzen Gewerbe sicher zum Segen gereichen, wenn diese kollegiale Auffassung, die auch in der Anschauung der Arbeiterschaft bezüglich der Überstundenbekämpfung ihren lebendigen Ausdruck findet, endlich auch in Prinzipalstreifen die entsprechende Gefolgschaft finden würde. In dieser Richtung versprechen wir uns von den neuen tariflichen Überstundenbestimmungen manche heilsame Wirkung.

Über weitere Einzelheiten auf dem Gebiete der Arbeitszeit im Buchdruckgewerbe zu sprechen, hat keinen Zweck. Wichtigkeit und Zweckmäßigkeit der vorstehenden Beurteilung der neuen Bestimmungen bezüglich der Überstundenleistung werden auch auf Prinzipalseite nicht bestritten, weil durch beiderseitige Beachtung solcher Grundsätze dem Gewerbe und erträglichem Produktionsverhältnissen weit mehr gedient sein wird als durch irgendwelche Quäntelerei. Aufgabe der Betriebsräte wird es sein, auf diesem Gebiete zu beweisen, daß sie nicht nur die Interessen ihrer Wähler vertreten können, sondern auch Betriebsinteressen sachlich zu würdigen wissen, wenn man ihnen seitens der Betriebsleitungen ein ebenso sachliches Vertrauen und kein tendenziöses Mißtrauen entgegenbringt. Ob es sich in Einzelfällen um nur mündliche oder um schriftliche Verständigungen oder Vereinbarungen zwischen Betriebsleitungen und Betriebsräten han-

delt, braucht kein Streitfall zu sein. Es gibt nicht wenige Betriebsleitungen, die gern jede Kleinigkeit schriftlich fixiert sehen. Es besteht gar keine Notwendigkeit, solchen Formalitäten zu widersprechen; wie es auch nicht als Fehler anzusehen ist, wenn für nur mündliche Abmachungen ebensowohl Sympathie und Achtung gezeigt wird. Jedenfalls steht im neuen Tarif bezüglich der Überstundenleistung die Sache so, daß erst, wenn die zur Überstundenvermeidung vorausgesetzten Maßnahmen nach beiderseitiger Übereinstimmung nicht durchzuführen sind, dann notwendig werdende Überstunden zu leisten sind. Die Feststellung, daß solche Maßnahmen nach § 8 Ziffer 1 des neuen Tarifs nicht durchzuführen sind, ist demnach nicht dem Prinzipal oder der Betriebsleitung allein vorbehalten; sie hat im Benehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung zu erfolgen. Eine einseitige Feststellung der tariflichen Voraussetzungen für Überstunden, die zu leisten sind, gibt es nicht. Man könnte höchstens von einer Verständigungspflicht für Betriebsleitung und Betriebsvertretung der Arbeiterschaft sprechen. Hätte man in Prinzipalstreifen davon Abstand genommen, bei der Berichtserstattung über den neuen Tarif gegenteilige Behauptungen aufzustellen, dann hätten auch wir keine Veranlassung gehabt, diesen Stand der Dinge noch einmal hervorzuheben. In dieser Beziehung sind wir übrigens noch der Ansicht, daß man auf Prinzipalseite endlich darauf verzichten sollte, den Buchdruckern gegenüber immer noch mit besonderen Anordnungsrechten und dergleichen Herrenakziden in gewerblichen und tariflichen Dingen zu operieren. Die Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes hat dafür weder Veranlassung noch Neigung. Wenn sich außerhalb des Gewerbes stehende Persönlichkeiten oder Kreise von solchen gewerblich-demokratischen Grundsätzen keine rechte Vorstellung machen können, so kann man dies auch nicht dadurch ändern, daß man ihrer wirtschaftspolitischen Rückständigkeit irgendwelche offiziell erscheinende Konzeptionen macht. In der Praxis des Gewerbes sieht es jedenfalls so aus, daß bei vernünftiger Geltendmachung der beiderseitigen tariflichen Rechte und Pflichten sowohl Produktion wie der gewerbliche Frieden am besten geliebert bleiben.

Eine nochmalige Stellungnahme zu ändern tariflichen Fragen dürfte zunächst nicht erforderlich sein. Selbst die einer besonderen Veränderung unterworfenen Urlaubbestimmungen sind so einfach, daß man sich nur zu merken braucht, daß, wer z. B. am 1. August d. J. ein halbes Jahr im gleichen Betrieb tätig ist, drei Tage, bei einem vollen Jahr sechs Tage und für jedes weitere Jahr der Betriebszugehörigkeit je einen Tag mehr bis zu zwölf (bzw. zehn Tage in Oran bis zu 25 000 Einwohnern) Urlaubstage zu beanspruchen hat. Von besonderen Berechnungsbeispielen nehmen wir Abstand, weil die Grundlagen so einfach sind, daß Zweifel nur dort entstehen können, wo man sich nicht an den klaren Wortlaut der betreffenden Bestimmungen halten will. In solchen Fällen müssen dann entweder die Arbeitsgerichte oder die tariflichen Schiedsinstanzen die erforderliche Klarheit schaffen. Die neue Bestimmung, wonach ein berechtigter Urlaubsanspruch durch Entlassung nicht aufgehoben werden kann, sondern auch im Falle einer Entlassung während der Urlaubsperiode bezahlt werden muß, schützt außerdem vor Willkür auch nach dieser Richtung. Damit möchten wir es für diesmal bezüglich einer Spezialisierung des neuen Tarifs bescheiden lassen. Sollte es sich im Laufe der Zeit als nötig erweisen, einzelne Punkte noch etwas näher zu erläutern, so werden wir es nicht daran fehlen lassen.

Zur Einführung des neuen Lohn- und Tarifsystems wäre noch einmal zu sagen, daß die nach folgender Tabelle je nach Ortszuschlag und Altersklasse in Betracht kommende

Erhöhung des tariflichen Mindestlohnes (zugleich des tariflich besonders festgelegten Aufschlags für Maschinenfeger und Korrektoren) allen Gehilfen ohne Ausnahme und ohne Rücksicht auf deren bisherigen über tariflichen Lohn zuzuteil.

Betrag der Erhöhung des Wochenlohnes ab 2. April 1927 für alle Gehilfen\*

Table with 4 columns: Ortsaufschlag, Lohnklassen (A, B, C), and corresponding wage amounts.

\* Für Maschinenfeger erhöhen sich diese Beträge um 20 Proz. und für Korrektoren um 7 1/2 Proz.

Tarifliche Wochenlöhne der Buchdrucker

ab 1. April 1927 und im Jahre 1926 im Vergleich zum Jahre 1913

Large table showing wage rates for different printing professions (e.g., Aussengeh., Binnengeh., Korrektoren) across various locations and years.

Der aus der tariflichen Lohnklassierung nach der Verteilung der Gehilfen auf die einzelnen Unterklassen und Erziehungsaufschlagsgruppen errechnete tarifliche Reichsdurchschnittslohn beträgt nach der Verbandstatistik vom 10. November 1924 93,1 Proz. des Spitzenlohnes der Lohnklasse C bei 25 Proz. Ortsaufschlag, also ab 1. April 1927 bei 51,50 M. Spitzenlohn 47,00 M. oder 100 P. Stundenlohn.

Kostgeld für Lehrlinge ab 1. April 1927

Table showing apprenticeship costs (Kostgeld) for different locations and years.

Eine nochmalige Aufrollung der näheren Umstände, die zu dem neuen Lohnsatz geführt haben, glauben wir uns schenken zu dürfen. Daß die Lohnerhöhung in ihrem Ausmaße wenig befriedigt und von wesentlichem Einfluß auf die Abstimmung über den Manteltarif war, kann als sachlich nicht unberechtigt beurteilt werden.

Korrespondenzen

Stettin. (Bezirksvorsteherkonferenz.) Am eine schnelle Berichterstattung über die diesmaligen Tarifverhandlungen zu ermöglichen und gleichzeitig eine einheitliche Stellungnahme dazu herbeizuführen, hatte der Obergauvorstand zum 6. März eine Bezirksvorsteherkonferenz nach Eberswalde einberufen.

Organisation, Abhilfe zu schaffen, aber die Arbeit dürfe nicht erlahmen. In der Debatte wurde darauf hingewiesen, daß die Fragebogen sorgfältiger ausgefüllt werden müssen, nicht der kleinste Ort darf fehlen.

Allgemeine Rundschau

Einzug der Intertype in Deutschland. Die Fachpresse brachte in den letzten Jahren des öftern Mitteilungen über Projekte, die die Mergenthaler Schreibmaschinenfabrik gegen die Intertype führte, und die meistens zugunsten der Intertype ausfielen.

**Erhöhung des Druckpreisetarifs.** Laut Bekanntmachung des Vorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins in der „Zeitschrift“ tritt infolge des neuereinstarckten Tarifsystems sowie der Steigerung der Mieten und der Erhöhungen von Maschinen-, Schrift- und Materialpreisen mit dem 1. April dieses Jahres eine Erhöhung der Satz- und Druckpreise ein. Um der Unzufriedenheit des Lohnarbeiters an den Gestehungskosten für Satz-, Druck- und Aufmachungsarbeiten gerecht zu werden, sollen die Preise für Satzherstellung, Aufmachungs- und Broschürenarbeiten um 10 Proz., die für Druck, Stereotypie und Galvanos um 6 Proz. erhöht werden.

**Eine Beethoven-Ehrung der Berliner Buchdrucker vor 56 Jahren.** In einer der letzten Nummern wurde an dieser Stelle hingewiesen auf die Beethoven-Gedenkfeste, die von der Berliner „Typographia“ am Sonntag, dem 3. April, in der Staatlichen Hochschule für Musik veranstaltet werden wird. Damit schließt eine Reihe großzügiger Veranstaltungen ab, mit denen in der Reichshauptstadt das Andenken Beethovens geehrt wurde, auch von Arbeiterseite. U. a. veranstaltete der Deutsche Arbeiterfängerbund ein öffentliches Chorkonzert im Lustgarten auf der Treppe des Alten Museums, das von Bläserchorkleitern der Mitglieder des Deutschen Musikerverbandes erhebend eingeleitet wurde. Nicht ohne ein gewisses geschichtliches Interesse dürfte es sein, wenn bei dieser Gelegenheit eine Beethoven-Ehrung erwähnt wird, die die Berliner Buchdrucker am 8. Februar 1871 aus Anlaß des hundertjährigen Geburtstages des großen Liederdichters noch nachträglich in einer Vereinsversammlung vornahmen. In der Nummer des „Korr.“ vom 15. Februar 1871 wurde darüber berichtet. Redakteur S. Mendel hielt dabei einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über „Beethoven und seine Zeit“, worin er hervorhob, daß namentlich die Bestrebungen Beethovens in sozialer Hinsicht seinen Namen für alle Zeiten verdient gemacht hätten. Während die früheren großen Komponisten zu ihren fürstlichen, gräflichen oder bischöflichen Gönnern, welchen sie ihre Arbeiten auf Bestellung lieferten und als ein Privilegium überlassen mußten, in einem erniedrigenden Abhängigkeitsverhältnis sich befanden, ja häufig die unwürdige Behandlung von ihnen zu erleiden hatten, erlangte Beethoven infolge der Freiheit der Tonkunst, als er keinem Herrn diente und für keinen schrieb, sondern die Musik der Öffentlichkeit, dem Volke, zuwenden ließ. So hieß es u. a. in dem damaligen „Korr.“-Bericht, der uns durch Zufall dieser Tage zu Gesicht kam. Wenn jetzt anläßlich des hundertsten Todestages Beethovens unsere Berliner Kollegenfänger gleichfalls eine Gedenkfeste für den Meister der Tonkunst veranstalten, dann handeln sie gewissermaßen im Sinne des Dichterworts: „Was die Väter begannen, trägt in sich den Segen, wenn im selbigen Geist die Kinder sich regen!“

**Sängerehre des Leipziger „Gutenbergs“ nach Wien.** Unser Leipziger Kollegenverein, der seit dem Vorjahr unter neuer leitender musikalischer Leitung steht (der um die Entwicklung des Vereins sehr verdiente frühere langjährige, in der Buchdruckerfängerbewegung allgemein bekannte Chormeister Alfred Schmiedert wird in hochherziger Weise von den Sängern finanziell unterstützt), unternimmt in der Zeit vom 9. bis 17. Juli d. J. eine Sängerehre nach Wien. Der Verein folgt damit einer Einladung der Wiener „Freien Typographia“, die im Sommer vorigen Jahres bei ihm zu Gast war. Die Reise führt außerdem in die schönsten Teile Deutsch-Osterreichs, nach dem idyllischen weinfrohen Ortshafen der Wachau, nach dem Salzammergut, Berchtesgaden und nach München. Der Verlauf der Reise ist nach dem uns überlieferten Programm folgendermaßen geplant: 9. Juli, abends, Abfahrt von Leipzig; 10. Juli: früh Ankunft in Passau, von dort ab Fahrt auf der Donau bis Wien, Empfang etwa 6 Uhr abends durch die „Freie Typographia“, mit nachfolgendem Kommerz; 11. Juli: vormittags und nachmittags Stadtbefichtigung, abends Konzert; 12. Juli: vormittags Stadtbefichtigung mit Rundfahrten, nachmittags Ausflug nach dem Kahlenberg mit Abschluß in Grinzing; 13. Juli: Abfahrt von Wien, Bahnfahrt über den Semmering bis Aulsee; 14. Juli: Abfahrt von Aulsee durch das Salzammergut bis Bad Ischl, nach kurzer Unterbrechung in Hallstatt Fortsetzung der Fahrt bis Salzburg; 15. Juli: Besuch der Helbrunner Wasserspiele und Weiterfahrt bis Berchtesgaden, zum Königssee, abends zurück nach Salzburg; 16. Juli: Abfahrt nach München, Empfang durch den dortigen Kollegenverein, Kommerz; 17. Juli: Abschiedsbrunnen und Heimreise. Die Ankunft in Leipzig wird gegen 11 Uhr abends erfolgen. Wir zweifeln nicht daran, daß unser Leipziger Kollegenverein, dem es an jugendlichem Nachwuchs erfreulicherweise nicht in solchem Maße fehlt wie manchen andern größeren Buchdruckerfängervereinen, seinen guten Ruf durch die Wiener Reise aufs neue bekräftigen wird.

**Reißt an die Office!** Die graphische Arbeiterschaft ist in der glücklichen Lage, an der Office ein schönes Ferienheim zu besitzen. Wer als Reisefreudiger die Office verlassen hat, verläßt nicht bei der „Ferienheimfälligkeitseigenschaft Gutenbergs“, Berlin, Driantstraße 91, anzufahren. Das Ferienheim liegt in Graal (Mecklenburg). Der Ort ist landschaftlich durch seine waldbreiche Umgebung besonders reizvoll. Der Strand ist vom Heim in fünf Minuten zu erreichen. Die Bahnverbindungen gehen über Berlin-Rostock-Nüversingen-Graal direkt. Man kann auch bis Warnemünde mit der Bahn fahren und von dort den Dampfer benutzen. Die Genossenschaft gibt Zimmer nur mit voller Pension ab. Der Pensionspreis beträgt für Erwachsene 4,50 bis 5 M. (je nach Lage der Zimmer), Kinder von 10 bis 14 Jahren 3 M., von 6 bis 10 Jahren 2 M., und von 2 bis 6 Jahren 1,50 M. Die Preise gelten für volle Verpflegung, elektrisch Licht und Bedienung. Kartage wird erhoben, doch wird deren Höhe erst kurz vor Saisonöffnung festgelegt. Unser Heim ist vom Mitte April bis Ende September geöffnet. Mitglieder unseres Verbandes finden im Heim Aufnahme, müssen ihrer Werbung aber einen Mitgliedschaftsnachweis beibringen. Als Zu- und Abreisezeit ist der Sonntag bestimmt worden. Die Kollegen müssen dies bei der Einteilung ihres Urlaubs berücksichtigen. Den Anfragen ist Mailporto beizufügen.

**Ungeheuerliche Zeitungsbeschlagnahme.** Wie der „Vorwärts“ berichtet, wurde am 18. März die in Regensburg erscheinende republikanische Wochenzeitung „Regensburger Echo“ infolge der Denunziation eines Spikels auf staatsanwaltschaftliche Verfügung beschlagnahmt, weil sie eine Zeichnung gebracht hatte, die das Vorgehen der Polizei gegen einen Studenten namens Hartung tarifizierte. Dieser war von einem Polizisten erschossen worden, angeblich im Handgemenge, vermutlich jedoch bei dem Versuch, sich einer Feststellung seiner Personalkarte zu entziehen und zu flüchten. Der Polizist hatte sich bedroht gefühlt und auf den jungen Mann geschossen. Eigenartig sind die Umstände, unter denen die Beschlagnahme erfolgt ist. Der Staatsanwalt hatte, entgegen dem Befehl, ohne einen Gerichtsbefehl die Beschlagnahme angeordnet. Er hatte durch den Sohn eines deutschenationalen Stadtrates von der beabsichtigten Weitergabe des Bildes Kenntnis erhalten, der sich in der Richterkanzlei der Zeitung als Beschlagnahmter befand und insbesondere vorher angeben konnte, wann das Bild erscheinen würde. Ein Abzug des Bildes muß vorher in die Hände des Staatsanwalts gekommen sein. Der Plan der

## Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



**Ernst Jung in Kassel**      **Otto Nitzsche in Leipzig**  
Eingetreten am 8. April 1877 in      Eingetreten am 7. April 1877 in  
Hamburg      Leipzig  
Seit Invalid      Breitkopf & Härtel in Leipzig

Beschlagnahme war daher in Regensburg bekannt, noch ehe die Zeitung mit dem inkriminierten Bild erschienen war. Der Staatsanwalt gab die Zeitung frei, als weitere Deute ohne das Bild mit einer entsprechenden Zensurhilfe erschienen. So charakterisiert sich dieses ganze Vorgehen als ein Eingriff in die Pressefreiheit und als eine ungeheuerliche Zensur, gegen die öffentlich Einspruch erhoben werden muß.

**Sonntagskarten und Wochenausflugskarten.** Wie uns von kollegialer Seite zwecks Weiterverbreitung mitgeteilt wurde, haben die Vorstände der Magdeburger Orts- und Innungsstrassenfächer namens der von ihnen vertretenen etwa 85 000 Versicherter an die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft die Bitte gerichtet, die jetzigen Sonntagskarten (Wochenendkarten) für die Zeit vom 1. April bis 30. Oktober jedes Jahres zu gleichen Preisen und nach den gleichen Orten als Ausflugsarten für jeden Wochentag gütlich auszugeben. Zur Begründung dieser begründeten Anregung wurde ausgeführt: „Das Gros der Arbeiter und Angestellten kann weder die billigen Ferienfonderrzüge nach See oder Gebirge, noch mit ihren Familien die Sonntagssonderzüge mit der Möglichkeit des ein- bis zweimaligen Übernachtsausnens ausnützen. Es sind wohl gut 80 Proz. der reisefähigen Bevölkerung, die ihre Ferien zu Hause oder in der nahen Umgebung der Großstadt verleben müssen. Gerade für diese Kreise ist es notwendig, daß sie in ihrer meist kurzen Ferienzeit, die diesjährig kaum eine Woche oder wenig mehr beträgt, die wenigen Ferienwochenende zum Aufentsatz in den Wäldern der Umgebung ausnützen können. Jetzt müssen sie aber bei Fahrten in der Woche den um ein Drittel höheren allgemeinen Fahrpreis zahlen, und damit ist für viele Familien der Verzicht einer Reise unmöglich. Würde die Ausflugsarten zum Preise der Sonntagskarten ausgeben, so bräudten diese ärmeren Volkskreise mit ihrem Ferienausszug nicht auf den einzigen Ferientag zu warten, der vielleicht gar noch verregnet. Auch würde die Ausgabe der Ausflugsarten den an vielen Sonntagen kaum zu bewältigenden Reiseverkehr nach dem Harz oder andern schönen Orten der Umgebung um vieles vermindern, da sich die Ferienausszüge dann auch auf die Wochentage verteilen würden. Wir bitten um wohlwollende Prüfung unsres Vorschlags und um probeweise Ausgabe der Wochenausflugskarten nach für 1927.“ Diese Eingabe dürfte im Interesse der Mitglieder aller Angeleitens, Arbeiter- und Unterbeamtenverbände liegen. Es ist deshalb wohl auf die moralische Unterstützung des Antrags durch gleichlautende Beschlüsse und eventuelle Eingaben an die Reichsbahn durch andre Verbände und Körperschaften zu rechnen.

**Weiterer Mätkang der Arbeitslosigkeit.** Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge und in der Kreisfürsorge ist von rund 1 054 000 am 15. Februar auf 1 661 000 am 15. März zurückgegangen. Der Mätkang beträgt also im letzten Monat 293 000, gleich

15 Proz. Im einzelnen betrug die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge am 15. März: 1 438 000, am 1. März rund 1 761 000. Der Rückgang in der Zeit vom 1. bis 15. März beträgt also rund 257 000, gleich 15,2 Proz. Die Zahl der Zuschlagsempfänger ist im gleichen Zeitraum von 1 982 000 auf 1 669 000 zurückgegangen.

**Glänzende Entwicklung der Volksfürsorge.** Ein Rekordmonat für die Volksfürsorge wurde der Februar dieses Jahres. Die Rechnungstellen, die sich in allen Teilen Deutschlands befinden, reichten während dieses Monats insgesamt 30 867 Anträge zur Volks- und Lebensversicherung mit 58 255 M. Monatsprämie und 13 708 443 M. Versicherungssumme beim Hauptbureau in Hamburg ein. Zum ersten Male seit Bestehen der Volksfürsorge sind monatlich mehr als 30 000 Versicherungen abgeschlossen worden. Das ist ein erfreuliches Ergebnis für das eigne Versicherungsunternehmen der werktätigen Bevölkerung.

**Gestorben**

In Chemnitz am 27. März der Biermaschinenmeister Richard W. r. t. n. 63 Jahre alt, an Herzleiden.  
In Frankfurt a. M. am 7. März der Schriftfahndler Titofar A. r. e. d. e. 62 Jahre alt.  
In Hamburg am 26. März der Seber Edmund L. e. w. a. l. d. von dort, 28 Jahre alt.  
In Weimar am 19. März der Seber Hans S. o. h. n. e. r. t. aus Mühlhausen, 47 Jahre alt; am 16. März der Seber Walter G. u. e. l. m. a. n. n. aus Leipzig, 20 Jahre alt; am 18. März der Seberinwaibe Heinrich L. i. e. s. e. n. g. a. r. t. e. n. aus Seegen, 79 Jahre alt.  
In München der Seber Max M. e. i. s. e. r. aus München, 20 Jahre alt; am 15. Februar der Seber Max P. o. h. l. e. r. e. g. e. aus Mühlhausen, 66 Jahre alt; am 28. März der Seber Hans S. a. b. aus München, 26 Jahre alt; am 25. März der Seber Franz S. t. o. c. k. l. aus München, 68 Jahre alt; am gleichen Tage der Seber Franz A. u. e. r. M. a. l. e. r. aus Pöfhausen, 60 Jahre alt; am 20. März der Notationsbruder Matthias F. u. c. h. s. aus München, 64 Jahre alt.  
In Hildesheim am 21. März der Seber Edgar B. e. t. t. e. r. m. a. n. n. aus Schwara, 48 Jahre alt.  
In Tübingen am 18. März der Buchdrucker O. u. l. f. a. u. S. e. e. r. aus Tübingen, 68 Jahre alt.

**Briefkasten**

A. G. in S.: Kleinforderung wohl gekandt. — G. V. in A.: Jahr prominent Erfüllung beider Dank. — A. in B.: Jun. 500. 280 M. — F. V. in Dr.: Jun. 505; 3,00 M. — D. P. in G.: Jun. 507; 11,20 M. — C. H. in A.: Der Konsequenzen wegen ihr gemüthlicher Form unumgänglich. — G. V. in Wismar: Ein freistellendes Buch darüber ist noch nicht erschienen. Wegen einer allgemeinen Aufforderungskrisis wenden Sie sich am besten an die Deutsche Buchdruckerberufsgenossenschaft in Leipzig (Bundgewerkschaft).

**Verbandsnachrichten**

Verbandsbureau: Berlin SW 61, Dreilindstraße 6. Fernruf: Amt Helenebad Nr. 1101. 3141 bis 3145. Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A. G., Berlin S 14, Wallstraße 65, Postfachkonto: Berlin Nr. 10238 27 (W. Schweinitz).

**Mitglieder, die auf die Reise gehen, müssen im Besitz einer Reisefarte des Tarif-Arbeitsnachweises sein**

Wir verweisen die auf die Reise gehenden Mitglieder auf die Bestimmung im § 20 der Geschäftsordnung für die Arbeitsnachweise, in dem es heißt:

„Auf die Reise gehende Mitglieder erhalten vom zuständigen Arbeitsnachweis eine Reisefarte, mit welcher sie sich bei jedem Arbeitsnachweis ausweisen und dort ihre Eintragung bekräftigen lassen können; für die Reisesolge der Eintragung ist der Tag des Beginns der Arbeitslosigkeit maßgebend. Mitglied, die auf die Reise gehen, müssen im Besitz einer Reisefarte vom zuständigen Tarif-Arbeitsnachweis sein, der den Zweck von Arbeitsvermittlung an andern Orten vorübergehende Reisefarte ausstellen zu lassen, ohne die eine Arbeitsvermittlung mit Schwierigkeiten verknüpft ist. Befreit ist ein Mitglied, das ein festlicher Arbeitsnachweis, dessen Reisetage sich zur Ausstellung der Reisefarte nicht für befähigt hält, zu erlangen, wie die Vorstände des betreffenden Orts- oder Hauptvereins, dem auf die Reise gehenden Mitglied eine Bescheinigung über den Beginn der Arbeitslosigkeit ausstellen und auf dieser Bescheinigung zu vermerken, daß eine Reisefarte wegen Nichterhalten eines Tarif-Arbeitsnachweises nicht ausgestellt werden konnte.“ Der Vorstands.

**Monatsabshlüsse im 2. Vierteljahr 1927**

Am 2. Vierteljahr 1927 schließen die einzelnen Monate wie folgt ab:

April mit 5 Wochen	am 30. April,
Mai mit 4 Wochen	am 28. Mai,
Juni mit 4 Wochen	am 25. Juni.

Der Vorstands.

**Bekanntmachung**  
Betreffs Feierabendbeschlagnahme

Nach § 4 des Deutschen Buchdrucker-Tarifs sind für den Feiertag die Sachse in die nachstehend genannten Feiertage auslösen den unterzeichneten Organisationen vereinbart worden:

**Karfreitag — Himmelfahrt — Herbstferien.**

Leipzig, den 1. April 1927.

Der Vorstand des Kreis VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins.  
F. A. B. u. n. t. e. l. e.

**Verband der Deutschen Buchdrucker (Kreisamt Sachsen).**  
F. A. B. u. n. t. e. l. e. F. e. l. d. a. r. t. h.

Anschluß im Namen von Albin Freitag (Wan Dresden) und Erich Dreißl (Wan Ergebirge-Bohland).

**Beitrag Freiburger i. Br.** Der Seber Ernst (S o m m e r), geboren in Sindelfingen 18. August 1886, wird angefordert, bis zum 10. April seine in Stuttgarden gemachten Rechte zu bekräftigen und an den Bezirksfahndler B. 24 i. d. e. r. Reichsstraße 31, einzufinden, andernfalls der Ausschluß vollzogen wird.

**Friedr. Unter Bureau** wurde von einem Kollegen Hans F. e. u. n. d., geboren in Kreuznach (angeblich ledige Arbeitsstelle in Altkenburg), angefordert zur Erlangung von Rekrutenentfaltung. Wir bitten nach Rücksprache mit dem Kollegen Friedr. Unter-Bureau, feststellen, daß er ein großer Schmied ist. Wir warnen, was ihm, da er nach unserer Ansicht noch öfter verurteilt wird, sich Rekrutenentfaltung zu ersuchen.

**Veranstaltungskalender**

Berlin. Majhnenfänger vierteljahrsversammlung Sonntag, den 10. April, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelauer 24/25, Saal 10.

Dresden. V. e. r. s. a. m. i. n. a. M. i. t. t. a. g. den 6. April, abends 8 Uhr, im großen Saale des „Volkshauses“.

Düsseldorf. V. i. m. v. e. r. t. r. a. g. der Druckervereinigung Sonntag, den 3. April, vormittags 10 Uhr, in der Aula der Festungsbereitschaft.

Martinsried. V. e. r. t. r. a. g. s. v. e. r. s. a. m. i. n. u. n. g. Sonntag, den 3. April, vormittags 10 Uhr, in Weiden im Gasthof „Zur Post“.

Kreuzburg. V. e. i. t. e. s. v. e. r. s. a. m. i. n. u. n. g. Sonntag, den 15. Mai, vormittags 10 Uhr, im „Strandgarten“ in Kreuzburg. Anträge sind bis 15. April an den Bezirksvorstand einzureichen.

Anzeigengebühren: die siebengefaltene Nonpareillezelle 20 Pfennige für die Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und für Todesanzeigen; sonstige Anzeigen 30 Pfennige. Rabatt wird auf diese Preise nicht gewährt.

# Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent“ möglichst nur durch Einzahlung auf das Postfachkonto Berlin NW Nr. 268 10

## GEWERKSCHAFTER!

**Kauft die guten GEG-ZIGARETTEN**  
nur zu haben **IM KONSUMVEREIN**

### 60 Jahre Essener Buchdruckerverein

Sonnabend, den 9. April, abends 7 Uhr:  
**Jubiläumfeier im „Städtischen Saalbau“**  
Festredner: Zweiter Verbandsvorsitzender Otto Krauß (Berlin),  
Gauvorsitzer Joseph Bertram (Köln).  
Musikalische und gesangliche Darbietungen.  
Zu dieser Veranstaltung sind alle Kollegen von nah und fern, besonders alle ehemaligen Mitglieder des Vereins, freundschaftlich eingeladen. Anmeldungen an den Vorsitzenden Fritz Bühning, Essen (Ruhr)-West, Feuerbachstraße 9, baldigt erbeten.  
Der Festausschuss Der Vorstand

### Ortsverein „Typographia“ Wetzlar

Sonnabend, den 23. April, abends 8 Uhr  
im Saalbau Reinhard, Niedergirmes  
**25jähriges Jubiläum**  
Festredner: Gauvorsitzer Wilh. Nepecks, Frankfurt  
Musikalische und theatralische Darbietungen  
Zur Feier des 25 jährigen Bestehens unseres Ortsvereins laden wir alle Kollegen der umliegenden Ortsvereine, besonders alle ehemaligen Mitglieder, herzlichst ein.  
Der Vorstand Der Festausschuss  
Etwaige Anfragen sind zu richten an Kollegen Alfred Vetter, Wetzlar, Nauborner Straße 12, parterre



### Die Wunder des Wasserwanderns

zeigt Ihnen das Klepperboot, das Sie, ebenso wie das Klepperzelt, zerlegt auf der Straße und in der Bahn im Rucksack mitschleppen. Mit Wandern auf Fluß, See und Meer verbinden Sie Ihre Sonntage und Ferien gesund, billig und reizvoll. Die unbedingt sicheren, starken Klepperboote dürfen nicht verglichen werden mit den gewöhnlichen, schmalen Fallbooten, aus billigerem Material. Wir liefern nur direkt, nicht durch Detailgeschäfte. Adressen eigener Lager in allen größeren Städten auf Anfrage. Verlangen Sie die illustrierte Schrift „Wasserwandern“ gegen 80 Pfg. oder einfache Gratis-Boots-u. Zelt-Preisliste.

**Klepper**  
Fallboot-Werke Rosenheim Ok  
Größte Fallboot-Werft der Welt

### Hamburg! Drucker! Achtung!

Sonntag, den 3. April.  
Die Damen der an der Verichtigung der Strafanstalten Jubiläum teilnehmenden Kollegen treffen sich nachmittags pünktlich 3.45 Uhr in Jubiläumstempel, Am Hofenweg 20  
zu Musikvorstellungen in der Kirche.  
Es sind uns nachträglich noch 300 Karten zur Verfügung gestellt worden und dadurch ist unser festes Programm zurückgezogen. Die Ausgabe erfolgt vor dem Tor durch Kollegen W. Klein und sein Personal. — Ergötzt für guten Besuch durch die Damen.

**Verbandsnadel** edel Emaille verguldet 60 Pf.  
Mantelknöpfe dieselbe Ausst. 1,20 M.  
Schulspinnadel 80 Pf. Sägenadel für Holzgenossenschaft 70 Pf., dieselbe etwas kleiner 60 Pf.  
H. Glimmerich, Oera (Hilr.), Friedrichstraße 2a.

### Süßl. Schriftgießer

für Tabellen und Anzeigen stellt sofort ein 1668  
Freyhofs Buchdrucker, Nauen bei Berlin.

### Schriftgießer

(möglichst) Söbdrucker von Rettungsgesetz einer größeren Oberamtsstadt Söbdrucker (Schwarzwalddreis) zum sofort. Eintritt gesucht.  
Angebot mit Zeugnisabschr. unter Nr. 577 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5, erbeten.

### Zeuggraber

gut im Fertigschnitt, gesucht. Event. Entlohnung an Stempel- und Matrizenmaschine. 539) M. Sflage, Hiltberg 2.

### Meißinglinienarbeiter

perfekte, und ein 1671  
**Schriftgießer** für Höhrer- und Maschine für Lösungsgesetz. Offerten an Norddeutsche Schriftgießerei G. m. b. H., Berlin S 14, Tilsiter Straße 22.

### Nach Potsdam

wird ein tüchtiger Maschinenmeister verlangt. Offerten an Richard Schneider, Potsdam, Tüchtstraße 12.

### Bruno Berger

Kollege wird um baldige Adresse gebeten. G. Raschig, Schriftgießer, Osnabrück.

### Gummideuckdruck

Gummihauf, Bändererfertiger, Revisionsbänder, Messingdrähte, die besten liefert  
R. Siegel, München SW 2, Landwehrstraße 47.



### Der kleine Brockhaus

Handbuch des Wissens in einem Bande. Ueber 54 000 Stichwörter auf etwa 800 dreipäuligen Textseiten mit 6000 Erklärungen im Text und 87 einfarbigen und bunten Tafel- und Kartenbeilagen, sowie 36 Beilagen und Beilagen. Bislang hat noch kaum je ein Konversationslexikon in einem Bande so vielseitiges Wissen geboten wie in Halbleinen gebunden 23 Mr. in Halblein gebunden 30 Mr.

### Meyers Geograph. Handatlas

6. gänzlich umgearbeitete Auflage. Mit 92 Haupt- und 90 Nebentafeln sowie alphabet. Namensverzeichnis in Ganzleinen gebunden 24 Mr. Der Atlas ist vollständig neu bearbeitet. 24 Blätter, welche die von den Gelehrtenbeständen betroffenen Staaten darstellen, sind vollständig neu gezeichnet. Das Ortsverzeichnis enthält 65 000 Ortsnamen. Welche Werke gehören in Ihre Bibliothek?  
Ich liefere jedes dieser beiden Werke ohne jeden Zehnjahres- und gegen Monatszahlungen von nur 4 Mark. Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68  
Kochstraße 9. Postfachkonto 207 49.  
Bestellzettel. Ich bestelle bei der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9, laut Angabe im Korr. f. d. Buchdr., der kleine Brockhaus in einem Bande, in Halbleinen gebunden 23 Mr. in Halblein gebunden 30 Mr. Meyers Geograph. Handatlas, 6. Auflage in Ganzleinen gebunden 24 Mr. — gegen Bar — gegen Monatszahlungen von 4 Mr. für jedes Werk. Der ganze Betrag — die erste Rate — ist gleichförmig — in 12 Nachzahlungen — gleichmäßig geteilt. (Freilagen). — Erfüllungsort Berlin.  
Ort u. Datum: \_\_\_\_\_  
Name u. Stanb: \_\_\_\_\_

### Brandenburgischer Maschinensekreterverein

Sonntag, den 10. April, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelufer 24/25, Saal IV:  
**Bierteiljahrsversammlung**  
Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Kassensbericht. 3. Neuwahl. 4. Neuaufnahmen. 5. Verschleidenes. 1500  
Die Kollegen werden gebeten, pünktlich zu erscheinen, damit die Versammlung um 10 Uhr eröffnet und um 12 Uhr geschlossen werden kann. Der Vorstand.

### Berliner Korrektorenverein

Sonntag, den 10. April, vormittags 10 Uhr, im „Graphischen Vereinshaus“, Alexanderinenstraße 44:  
**Mitgliederversammlung**  
Tagesordnung: 1. Neuaufnahmen. 2. Vortrag des Kollegen Georg Pöschel. 3. Vereinsmitteilungen. 4. Verschleidenes. 5. Vorstandswahl. 6 Uhr.  
Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

### Verein der Stereotypen- und Galvanoplastiker Berlins u. Umgeg.

Sonntag, den 10. April, vormittags 10 Uhr, im „Dresdener Kasino“, Dresdener Straße 96:  
**Vereinsversammlung**  
Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Mitteilungen. 3. Vortrag: „Die Erleichterung einer modernen Galvanoplastik unter Veranschaulichung der Herstellung der Kunstgalvanoplastik“. 4. Verschleidenes. 1575  
Die wichtige Tagesordnung erfordert das pünktliche Erscheinen sämtlicher Mitglieder. Der Vorstand.

### Verein Berliner Buchdrucker zur gegenseitigen Unterstützung i. Frauensterbefällen

Donnerstag, den 21. April, nachmittags 5 1/2 Uhr, im Sitzungssaal der Dreikönigskasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin, Alexanderinenstraße 44, Hof, 3 Treppen rechts:  
**Generalversammlung**  
Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht über das Jahr 1926 und Rechnungslegung. 2. Festsetzung der Umlagegebühr. 3. Mitteilungen.  
Um pünktliches Erscheinen bitten.  
Guido Baumann, erster Kurator. 1663

### Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe

3. Auflage, von H. Lindl, Mitglied der Meisterprüfungskommission, mit besonderer Berücksichtigung des neuesten Buchdruckpreislages, Ausgabe März 1925, 4,30 Mr., bei Voreinsendung, 6,50 Mr. per Nachnahme. H. S. Lindl, München, Rumpfstraße 27, Postfachkonto 010. 1554

### Stoffe für Herren- und Damen-Bekleidung

direkt vom Fabrikantendort / Müller frei.  
**Julius Richter, Spremberg E. 1**  
Verband an Private und ein gros / Begründet 1897.

### Großbetrieb in Thüringen

sucht zu baldigstem Eintritt für die Leitung einer Zersetzungserei tüchtigen Herrn, der auf Grund umfassender Kenntnisse und Weiterbildung die volle Gewähr dafür geben kann, daß neben einer ausreichenden Quantität auch eine sehr gute Qualität im Zersetzungsereit erreicht wird.  
Nur Herren, die sich obigen Anforderungen in jeder Beziehung gewachsen glauben, wollen ausführliche Angaben unter Nr. 547 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5, richten.

### Tüchtiger Monotypsetzer

gelehrter Schriftsetzer, mit längerer Praxis, qualitativ und quantitativ arbeitend, verheiratet, in mittleren Jahren, wünscht sich zu verändern, Lohnangebot erwünscht.  
Gefl. Offerten unter Nr. 676 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5, erbeten.

### Der kleine Brockhaus

Handbuch des Wissens in einem Bande. Ueber 54 000 Stichwörter auf etwa 800 dreipäuligen Textseiten mit 6000 Erklärungen im Text und 87 einfarbigen und bunten Tafel- und Kartenbeilagen, sowie 36 Beilagen und Beilagen. Bislang hat noch kaum je ein Konversationslexikon in einem Bande so vielseitiges Wissen geboten wie in Halbleinen gebunden 23 Mr. in Halblein gebunden 30 Mr.

### Meyers Geograph. Handatlas

6. gänzlich umgearbeitete Auflage. Mit 92 Haupt- und 90 Nebentafeln sowie alphabet. Namensverzeichnis in Ganzleinen gebunden 24 Mr. Der Atlas ist vollständig neu bearbeitet. 24 Blätter, welche die von den Gelehrtenbeständen betroffenen Staaten darstellen, sind vollständig neu gezeichnet. Das Ortsverzeichnis enthält 65 000 Ortsnamen. Welche Werke gehören in Ihre Bibliothek?  
Ich liefere jedes dieser beiden Werke ohne jeden Zehnjahres- und gegen Monatszahlungen von nur 4 Mark. Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68  
Kochstraße 9. Postfachkonto 207 49.  
Bestellzettel. Ich bestelle bei der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9, laut Angabe im Korr. f. d. Buchdr., der kleine Brockhaus in einem Bande, in Halbleinen gebunden 23 Mr. in Halblein gebunden 30 Mr. Meyers Geograph. Handatlas, 6. Auflage in Ganzleinen gebunden 24 Mr. — gegen Bar — gegen Monatszahlungen von 4 Mr. für jedes Werk. Der ganze Betrag — die erste Rate — ist gleichförmig — in 12 Nachzahlungen — gleichmäßig geteilt. (Freilagen). — Erfüllungsort Berlin.  
Ort u. Datum: \_\_\_\_\_  
Name u. Stanb: \_\_\_\_\_

### Altidenzseger

nur erste Kraft in moderner Sahaustattung (kein Zeichenkünster), zum baldigen Eintritt gesucht.  
S. R. Brockhaus, Leipzig.

### Chemalige Hofener Kollegen!

Am 7. April begeht unser lieber Kollege und Gangesbruder  
**Robert Schöbel**  
zunetzt in Hiltgersdorf i. Schl., sein 50jähriges Geburtsjubiläum. In der Hoffnung, daß Ihr alle feiner an diesem Tage gen. Gedanken werdet, mache ich diese Mitteilung. 1569  
Emsf. Wiesner, Dresden 10, Bendorplatz 16.

### Reisehandbuch für Buchdrucker

8. erweiterte Auflage.  
Bearbeitet von Robert Giesler und Otto Höpner.  
Preis 3 M.  
Verl. d. Bild.-Verb. d. Deutsch. Buchdr. GmBH, Berlin SW 61, Dreibundstr. 5, Postfach 341 42.

### Werkzeugkasten

Werkz. für Maschinenmtr. und Seher empf. i. best. Qual. Roll. Max Volgt, Leipzig-Stötterli, Papiermühlstr. 5, II. Preisl. frei

Am 25. März verstarb unser lieber Kollege, der Maschinensteuerwalde  
**Albert Neimann**  
im Alter von 58 Jahren. Sein Andenken wird stets in Ehren halten.  
Ortsverein Dresden.

Am 18. März verstarb nach langer Krankheit unser lieber Kollege  
**Gustav Seeger**  
aus Hiltzingen, im 53. Lebensjahre. 1541  
Wir werden dem Verstorbenen, der in 35 Jahren treuer Verbandsmitgliedschaft seine freie Zeit, seine Kraft und sein reiches Wissen in den Dienst der Buchdruckervereinigung stellte, ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren.  
Ortsverein Tübingen.

Am 27. März verstarb an Herzleiden unser lieber Kollege, Obermaschinenmeister  
**Richard Martin**  
im Alter von 63 Jahren. Als langjähriges Verbandsmitglied werden wir sein Andenken in Ehren halten.  
Mitgliedsschaft Chemnitz.

In diesem Jahre wurden uns wieder folgende Kollegen entzogen. 1561  
**Mathias Juchs**  
Rotatorien, aus Mühlbach, 63 Jahre alt, gestorben am 26. März;  
**Johann Hemmerich**  
Gauvorsitzer, aus Gumburg, 67 Jahre alt, gestorben am 30. Januar;

Am 26. März verstarb unser lieber Kollege, der Seeger 1568  
**Edmund Leinold**  
aus Gumburg, im 28. Lebensjahre.  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Am 7. März verstarb unser lieber Kollege  
**Anton Bredler**  
im Alter von 52 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm 1579  
Schriftgießervereinigung Frankfurt am Main.

Am 28. März 1927  
Der Ortsverein  
München.







(Zur): Karl Wolff, Dürenstraße 111, Gerner: W. Straß, ...

Sonnenfeld, Alsterstraße 638, Bilar: W. Schäfer, ...

Döhringen, Borori Königsberg i. Pr.: Gauvoisfcher ...

Rheinland-Weiffen, Borori Köln: Gauvoisfcher Joseph ...

Haden, Fern (Hercun, Archstraße 9, Emil Hansen, ...

Geirich Hauptopf, Bielefelder Str. 38, Samson: W. ...

Friedrich Brunner, Berlin: Gausfcher 146, ...

Gaargelieb, Borori Gaarbrücken: Gauvoisfcher ...

Domburg (Bor): Anton Feuringer, Jägerburg (Bor), ...

Schöpen, Borori Breslau: Gauvoisfcher Karl Frieder, ...

Arnold (Bor): Alfred Mehnert, Carl Canab, ...